

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Richtlinie der Stadt Köln zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln,, für das Gebiet „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	14.11.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Änderungen in der Richtlinie der Stadt Köln zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ für das Gebiet „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Grundlage bildet die am 16.05.2019 von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossene Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds (Vorlagen-Nr. 1564/2019).

Beschlussalternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler erkennt die Änderungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ nicht an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>143.436,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>100.407,30</u> €

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr.: 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ am 18.05.2017 (Vorlage Nr.: 0743/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 143.439,00 € zur Verfügung. Die Teilmaßnahme ist zeitlich begrenzt und endet zum 31.12.2020.

Die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist entsprechend der Förderrichtlinie „Stadterneuerung 2008“ auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie vorzunehmen.

Die kommunale Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds wurde am 16.05.2019 von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossen (Vorlagen-Nr. 1564/2019). Zwischenzeitlich gab es Änderungen in der Kölner Vergabeordnung. Seit dem 01.07.2019 gelten in der Kölner

Vergabeordnung neue Wertgrenzen. Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller ist im Rahmen des Verfügungsfonds dazu verpflichtet, die Wertgrenzen einzuhalten. Dies erfordert eine Anpassung der kommunalen Richtlinie auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds.

Während die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Auftrag bis zu einem Höchstwert von 499 € (ohne Umsatzsteuer) weiterhin im Wege eines Direktauftrages vergeben kann, ist seit dem 01.07.2019 bei einem geschätzten Auftragswert ab 500 € bis 4.999 € (ohne Umsatzsteuer) ein Preisvergleich zwischen mindestens drei Anbietern durchzuführen (siehe Punkt 11 der Richtlinie).

Darüber hinaus wurde die Richtlinie entsprechend der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 19.09.2019 dahingehend abgeändert, dass die pro Antragsdurchlauf nicht verausgabten Restmittel unter Berücksichtigung der Fördermittelbewilligung auf zukünftige Antragsphasen in 2019 und 2020 übertragen werden (Vorlagen-Nr. 3138/2019) (siehe Punkt 10 der Richtlinie).

Zudem wurde bei den Abgabefristen für die Antragszeiträume eine Anpassung notwendig. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Richtlinie auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds (16.05.2019, Vorlagen-Nr. 1564/2019) standen die Sitzungstermine für die Bezirksvertretung Chorweiler für das Jahr 2020 noch nicht fest. Folglich konnten die Antragszeiträume zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Richtlinie nicht auf die Sitzungstermine der Bezirksvertretung Chorweiler abgestimmt werden. Da die in der Richtlinie definierten Antragszeiträume für den Verfügungsfonds nicht mit den nun bekanntgegebenen Sitzungsterminen der Bezirksvertretung Chorweiler übereinstimmen, sind die Antragszeiträume anzupassen (siehe Punkt 9 der Richtlinie).

Des Weiteren wurden die bisher sechs festgelegten Antragsphasen durch einen zusätzlichen Antragszeitraum ergänzt, da sich in den bisherigen Antragszeiträumen zeigte, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht in Gänze ausgeschüttet werden. Durch eine siebte Antragsphase im Juli 2020 wird die Möglichkeit, Projektanträge zu stellen, verlängert, wodurch weitere Mittel verausgabt werden können (siehe Punkt 9 der Richtlinie).

Finanzierung

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ liegen bei insgesamt 143.439,00 €. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/58/16 insgesamt 100.407,30 € brutto. Eine Nachförderung ist ausgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Anlagen

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Köln zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ für das Gebiet „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Stand 23.01.2019)

Anlage 2: Antragsvordruck